

Richtlinien zur

Erlangung und den Erhalt des Status als
LGV-Spielleiter/in der Region 8 - Nord



Richtlinien zur Erlangung und den Erhalt als LGV-Spielleiter/in (der Region 8 - Nord)

1. Zulassungskriterien

- a) Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum/r Clubspielleiter/in u. Prüfung (65% bestanden).
- b) Vollendetes 25., höchstens vollendetes 65. Lebensjahr.
- c) Mitglied in einem DGV-Mitglied der Region 8 – Nord.
- d) Verpflichtung zum Einsatz von vier Einsatztagen in den zwei Jahren der Ausbildung.
- e) Handicap-Index von + 26,4.
- f) Einsätze als Clubspielleiter/in + als Turnierhelfer/in bei Verbandsturnieren auf dem Heimatplatz
- g) Erfahrungen als Spielführer/in oder als Mitglied im Handicap Ausschuss.
- h) Amateureigenschaft gemäß Amateurstatut.
- i) (Gute) EDV- und Englisch-Kenntnisse.
- j) Er / Sie soll repräsentieren können, d.h.
 - Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation,
 - Sicherer Umgang mit Spielern/innen auf dem Platz,
 - Selbstverständnis als „Dienstleister“,
 - Fähigkeit zur Organisation und Durchführung von Turnieren im LGV,
 - Fähigkeit, Anordnungen und Entscheidungen verständlich zu machen und durchzusetzen,
 - Sicheres Auftreten gegenüber den Repräsentanten der Clubs.
- k) Bereitschaft zur Übernahme von Schulungsaufgaben in Theorie und Praxis.

2. Einsatzbereich (durch Spielleiterbeauftragten des jeweiligen LGV)

- a) Auf den Golfanlagen der jeweiligen LGV der Region Nord bei Verbandswettspielen als Mitglied der neutralen Spielleitung.
- b) An Spieltagen der DGL (Gruppenliga bis Regionalliga im Heimat- und Nachbarclub).
- c) Im Heimatclub bei allen Clubturnieren / Mannschaftsspielen / Jugendturnieren.
- d) Unterstützung des / der jeweiligen Spielleiterbeauftragten.
- e) Bei Regelunterweisungen in den Clubs.

3. Ausbildung nach Bedarf durch vom jeweiligen Verband vorgegebene Spielleiter/innen

- a) In drei Blöcken zu je zwei Tagen (2 in der Clubspielleiter-Ausbildung), Block 3 und Prüfung als LGV-Spielleiter/in über ein bis zwei Jahre (siehe Ausschreibung).
Lehrinhalte nach Vorgabe des DGV (Inhalte der Fortbildung zum LGV-Spielleiter / zur LGV-Spielleiterin – Teil 2: LGV-Spielleiter/in).
- b) Die Ausbildung baut auf der des / der Clubspielleiters/in auf.
- c) Es sind in der Zeit der Ausbildung mindestens vier Praxiseinsätze notwendig.

4. Prüfung

- a) Zwischenprüfung: Schwerpunkt „Golfregeln“
- b) Abschlussprüfung: „Golfregeln und Spielleitungsaufgaben“
Dauer: 2,5 Zeitstunden in zwei Teilen ohne und mit Hilfsmittel. Beide Teile werden zusammen gewertet
- c) Beide Prüfungen müssen bestanden werden

5. Lizenz / Fortbildung / Bekleidung

- a) Die Lizenz gilt gemäß Lizenzordnung in der Region 8 – Nord - für 2 Jahre.
Sie erlischt, bei
 - Nichtbeachtung der Voraussetzungen für den Erhalt des Status als LGV-Spielleiter/in.
- b) Der / Die LGV-Spielleiter/in wird durch eine Lizenz / Urkunde der Region 8 Nord ernannt.
- c) Eine Eintragung als LGV-Spielleiter/in im Clubausweis ist möglich.
- d) Die Bekleidung für die LGV-Spielleiter/innen übernimmt der jeweilige LGV.
- e) Das Erlangen der Lizenz beinhaltet nicht verpflichtende Spielleitereinsätze durch den jeweiligen LGV.